



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.10.2020

Antrag:
Digitale Bürgerversammlungen ermöglichen

Die Stadtverwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen Bürgerversammlungen - inklusive Bürgeranträge und -abstimmungen - ganz oder teilweise digital durchgeführt werden können.

Sollten aus Sicht der Stadtverwaltung rechtliche Änderungen erforderlich sein, sind diese dem Stadtrat darzustellen, damit er einen Auftrag zur Änderung des Stadtrechts erteilen und bei Bedarf den Oberbürgermeister beauftragen kann, sich beim Freistaat Bayern für erforderliche Änderungen im Landesrecht einzusetzen.

Die Pflicht zur Abhaltung einer einmal jährlichen Präsenz-Bürgerversammlung soll allerdings weiterhin bestehen bleiben, wobei diese ggf. durch Ergänzung um eine digitale Komponente zu einer hybriden Bürgerversammlung erweitert werden könnte.

Begründung:

Bürgerversammlungen nach bayerischem Landesrecht dienen „zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten“ und räumen den Gemeindeangehörigen somit ein „Mitberatungsrecht“ ein, wie sich aus Art. 18 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ergibt.¹ Anders als der Gemeinderat fassen sie keine Beschlüsse, sind also kein Beschlussgremium im Rahmen einer direkten Demokratie, sondern verabschieden lediglich unverbindliche Empfehlungen an den Gemeinderat, sind also ein Beratungsgremium im Rahmen der repräsentativen Demokratie.

Aufgrund der Gesetzessystematik ist nicht der Grundsatz der Öffentlichkeit (Art. 52 GO) für die Gemeinderatssitzungen - im Zweiten Teil der Gemeindeordnung - eine Hürde für digitale Bürgerversammlungen, sondern der Gleichheitsgrundsatz (Art. 15 GO) bezogen auf die Rechte der Gemeindeangehörigen und Gemeindebürger - im Ersten Teil der Gemeindeordnung -, denn die Bürgerversammlung als Mitberatungsrecht ist im Ersten Teil und nicht im Zweiten Teil der Gemeindeordnung geregelt. Wer an einer digitalen Bürgerversammlung aufgrund fehlender Technik oder mangelnder technischer Kompetenz nicht teilnehmen kann, obwohl er will, bedarf aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes einer ähnlichen Unterstützung etwa durch eine Hilfsperson, wie bei einer klassischen Präsenz-Bürgerversammlung beispielsweise ein Gehörloser durch einen Gebärdendolmetscher.

¹ www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGO

Verschiedene bayerische Städte und Gemeinden haben in den letzten Monaten bereits erfolgreich digitale Bürgerversammlungen abgehalten oder planen dies noch in diesem Jahr². Besonders hervorzuheben ist die digitale Bürgerversammlung der Stadt Erlangen vom 01.07.2020, an der sich ca. 500 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben. Das Sitzungsprotokoll wurde im Nachgang auf der städtischen Homepage der Stadt Erlangen online gestellt³ und ein eineinhalbstündiger Videomitschnitt kann auf YouTube angehört und angesehen werden⁴. Es wurden in der Erlanger Bürgerversammlung, zu der neben dem Oberbürgermeister als Versammlungsleiter auch städtische Referentinnen und Referenten zugeschaltet waren, zahlreiche Bürgerfragen aufgeworfen und beantwortet. Lediglich Empfehlungen der Bürgerversammlung wurden nicht verabschiedet, wobei unklar ist, ob darauf aus rechtlichen oder technischen Gründen verzichtet wurde.

Ein technisch gangbarer Weg könnte sein, dass alle stimmberechtigten Münchner Bürgerinnen und Bürger eine persönliche Onlinekennung erhalten, mit der sie in ihrem Stadtteil Bürgerversammlungs-Anträge digital einreichen und während der digitalen Bürgerversammlung darüber auch abstimmen können. Soweit aus Sicherheitsgründen erforderlich, wäre auch denkbar, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich über eine zusätzliche Sicherheitsabfrage authentifizieren (Zwei-Faktor-Methode). Die prinzipielle technische Machbarkeit wurde zudem in den vergangenen Monat bereits bei Online-Abstimmungen in zahlreichen Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen privatrechtlicher Gesellschaften und Körperschaften unter Beweis gestellt, wofür von verschiedenen Unternehmen ausgereifte digitale Lösungen am Markt angeboten werden.⁵

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Dirk Höpner
IT-Sprecher
Stadtrat

² z.B. Deggendorf am 25.10.2020, vgl.: www.deggendorf.de/index.php?id=790&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2441&cHash=457df47e4216f695320401e5d9af10f9

³ www.erlangen.de/PortalData/1/Resources/020_sonstiges/Digitale_Buergerversammlung_Gesamtstadt_-_Niederschrift_und_Protokoll_vom_01.07.2020.pdf

⁴ www.youtube.com/watch?v=5_DBqdv8pLY

⁵ z.B.: www.conventex.com/digital-services/digitale-event